



Marktgemeinde  
**Sankt Veit in der Südsteiermark**  
Bezirk Leibnitz - Steiermark

# Gemeindenachrichten

## 4 / 2020

St. Veit in der Südsteiermark, 7. Mai 2020

### ALLGEMEINE SCHUTZMAßNAHMEN IN DEN GEMEINDEEINRICHTUNGEN

- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz.
- Halten Sie zu anderen Personen Abstand von mindestens einem Meter.
- Benutzen Sie das vorhandene Desinfektionsmittel im Eingangsbereich der Gemeindeämter.

### ALTSTOFFSAMMELZENTRUM ST. VEIT IN DER SÜDSTEIERMARK

Das Altstoffsammelzentrum ist bis Ende Juni im 2-Wochen-Rhythmus in Betrieb.

#### **Anliefermöglichkeiten:**

Freitag, 22. Mai von 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag, 5. Juni von 13:00 bis 17:00 Uhr

Freitag, 19. Juni von 13:00 bis 17:00 Uhr

**Ab Juli** ist das Altstoffsammelzentrum wieder wöchentlich laut Angabe im Abfuhrkalender bzw. in der DaheimApp geöffnet.

#### **Verhalten im ASZ:**

- Tragen von persönlicher Schutzausrüstung IST PFLICHT!! (Bitte eigenen Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhe mitbringen)
- Mindestens ZWEI METER Abstand zu anderen Personen!!
- Die Mitarbeiter im ASZ dürfen Ihnen beim Ausladen NICHT behilflich sein!!
- Max. VIER FAHRZEUGE gleichzeitig im Betriebsgelände!!
- Bitte befolgen Sie unbedingt die ANWEISUNGEN des Personals entlang der Zufahrt und im Betriebsgelände!!

Weiters steht auch **der Ressourcenpark in Leibnitz** zu deren Öffnungszeiten für Gemeindebürger zur Verfügung. **Der Ressourcenpark Ratschendorf kann von den Gemeindebürgern nicht genutzt werden.**

### GEMEINDEAMT, AUßENSTELLEN UND POSTPARTNER

**Ab Montag, 18. Mai 2020** sind das Marktgemeindeamt in St. Veit am Vogau und die Außenstellen in St. Nikolai ob Draßling und Weinburg am Saßbach wieder zu den regulären Zeiten für den Parteienverkehr geöffnet. Die **Postpartnerstelle** in St. Veit am Vogau ist weiterhin wie gewohnt **geöffnet**. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen sind in jedem Fall einzuhalten.

### SPIELPLÄTZE

**Ab Montag, 18. Mai 2020** sind alle öffentlichen Spielplätze der Gemeinde **wieder geöffnet**. Fußballplätze müssen aber weiterhin gesperrt bleiben.

## **ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK & SPIELOTHEK**

Die Öffentliche Bibliothek & Spielothek St. Veit in der Südsteiermark öffnet wieder **ab Mittwoch, 20. Mai 2020**, zu den bekannten Öffnungszeiten. Es sind allerdings **nur Ausleihe und Rückgabe** möglich. Ein längerer Aufenthalt in der Bibliothek ist nicht gestattet. Die Bibliothek darf nur **einzelnen betreten** werden. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist jedenfalls Folge zu leisten und die allgemeinen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

## **KINDERKRIPPE, KINDERGÄRTEN UND TAGESMUTTERBETREUUNG**

Ab **Montag, 18. Mai 2020** wird der reguläre Betrieb für alle Kinder dort wieder aufgenommen. Für **Kinder** besteht **keine Maskenpflicht**. Von den Eltern sind die allgemeinen Schutzmaßnahmen jedenfalls zu beachten.

## **VOLKSSCHULEN DER GEMEINDE**

Ab **Montag, 18. Mai 2020** wird der **reguläre Schulbetrieb** wieder aufgenommen. Die Einteilungen und Vorgaben der Schulleiterinnen sind zu beachten. Es gelten die allgemeinen Schutzmaßnahmen.

## **PFLEGEHEIM ST. VEIT IN DER SÜDSTEIERMARK**

**Besuche** sind im eingeschränkten Ausmaß möglich. Die Vorgaben der Einrichtung sind einzuhalten. Eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme mit der Einrichtung unter 03453 / 20170 ist jedenfalls notwendig.

## **GEBURTSTAGSEHRUNGEN UND GRATULATIONEN**

Die **Gratulationsschreiben und Gutscheine** werden weiterhin vorübergehend mit der Post übermittelt. Wollen Sie in der **Gemeindezeitung** mit einem **Foto** erwähnt werden, schicken Sie es per Mail an [info@st-veit-suedsteiermark.gv.at](mailto:info@st-veit-suedsteiermark.gv.at). Von persönlichen Besuchen und Gratulationen durch Gemeindevertreter wird vorerst noch Abstand genommen.

## **BAUVERHANDLUNGEN UND BAUSPRECHTAGE**

Die **Bausprechtage** finden wie angekündigt statt. Eine **Terminvereinbarung** ist wie gehabt notwendig. **Bauverhandlungen** werden nach Bekanntgabe der gesetzlichen Regelungen seitens des Bundes wieder durchgeführt.

## **VERANSTALTUNGEN**

Alle öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen sind **bis Ende Juni verboten und daher abgesagt**. Weitere Regelungen ab Juli werden nach Bekanntgabe durch die Bundesregierung veröffentlicht.

## **GASTRONOMIE UND BEHERBERGUNGSBETRIEBE**

Gastronomiebetriebe dürfen ab 15. Mai 2020 mit den vorgegebenen Einschränkungen in der Zeit von 06:00 bis 23:00 Uhr wieder öffnen.

Beherbergungsbetriebe dürfen ab 29. Mai 2020 unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wieder ihren Betrieb aufnehmen.

## **GEMEINDEGEBÜHREN UND ABGABEN**

Auf Grund der geltenden Gesetze und Verordnungen muss die Gemeinde die Gebühren und Abgaben ungekürzt vorschreiben. Es besteht derzeit keine von Bund oder Land genehmigte Ausnahmeregelung für

Abgabepflichtige. **Zahlungserleichterungen** (Stundungen oder Ratenzahlungen) für wirtschaftlich Betroffene können schriftlich beim Gemeindeamt beantragt werden.

Nutzen Sie auch die Hilfspakete der Bundesregierung und wenden Sie sich an ihre Landesvertretung oder ihren Steuerberater.

## **HILFE FÜR FAMILIEN IN DER KRISE**

Der Bundesregierung ist es ein Anliegen Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, bestmöglich in dieser schweren Zeit zu unterstützen. Daher stellt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 30 Millionen Euro aus dem Familienlastenausgleichsfonds für den Corona-Familienhärteausgleich zur Verfügung.

**Ab 15. April 2020** kann eine Unterstützung aus dem **Corona-Familienhärteausgleich** („Corona-Familienhärtefonds“) beantragt werden.

**Grundvoraussetzung** ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und dass zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde.

Für unselbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.

Für selbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ.

Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten.

Die **Antragstellung** mit den entsprechenden Beilagen muss per E-Mail beim **Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend** erfolgen. Alle Informationen sind im Internet unter <https://www.bmafi.gv.at> abrufbar.

Ein Familienservice ist unter der Tel.: 0800 / 240 262 erreichbar.

## **GEMEINDEVORHABEN, BAUTEN UND INFRASTRUKTURMAßNAHMEN**

Auf Empfehlung des Landes Steiermark werden vereinbarte, bereits genehmigte und ausfinanzierte Vorhaben der Gemeinde zur Auslastung der heimischen Wirtschaft im heurigen Jahr umgesetzt.

Weitere geplante Vorhaben werden im Rahmen der neuen finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde (weniger Bundesertragsanteile und Kommunalsteuer), neu zu beurteilen sein.

## **PFARRE UND MESSEN**

Gottesdienste sind ab 15. Mai 2020 wieder unter Einhaltung der Vorgaben der Bundesregierung und der Pfarren möglich.

## **AKTUELLE INFORMATIONEN**

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf der Gemeindehomepage unter:

<https://www.st-veit-suedsteiermark.gv.at>. Nutzen Sie auch die DaheimApp, um schnell wichtige Informationen erhalten zu können.

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben der Bundesregierung. Gemeinsam schaffen wir das.

Bleiben Sie gesund  
Ihr Bürgermeister



Gerhard Rohrer

# So schützen wir uns:



Soziale Kontakte mit Freunden, Familie und Bekannten auf das Nötigste reduzieren



Regelmäßig Hände mit Seife oder alkoholhaltigem Desinfektionsmittel waschen



Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase nicht mit den Fingern berühren



Händeschütteln und Umarmungen vermeiden



In Armbeugen oder Taschentuch niesen, Taschentuch entsorgen



1 bis 2 Meter Abstand halten



Räume regelmäßig lüften



Bei Anzeichen von Krankheit zu Hause bleiben



Mund-Nasen-Schutz tragen

Schau  
auf  
dich, schau  
auf  
mich.

## So schützen wir uns:

Halte dich an die empfohlenen Maßnahmen und schütze damit dich selbst – ebenso wie deine Mitmenschen. Gemeinsam verhindern wir Ansteckungen und eine Überlastung des Gesundheitssystems. #schauaufdich

 Bundesregierung



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.